

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,  
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Lernrückstände langfristig aufholen – aber mit Plan**

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern haben in der Zeit der Corona-Schulschließungen mit viel Engagement und Einsatz den Unterricht in kürzester Zeit auf einen „Zu-Hause-Unterricht“ umgestellt. Über Wochen wurden Inhalte aller Fächer in allen Klassenstufen erarbeitet und die Kommunikation über die Zeit individuell immer weiter verbessert und optimiert. Unstrittig ist aber auch, dass durch die Schulschließungen und das Homeschooling nicht alle Inhalte aller Fächer vermittelt wurden. Wahrscheinlich gilt dies in besonderer Weise für Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt aufwachsen oder anderen besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zum Beispiel beengte Wohnverhältnisse, fehlender Zugang zum digitalen Lernen, mangelnde Hilfe durch Eltern. Bundesweit äußern sich Wissenschaftler und Experten zu notwendigen Angeboten, Lernrückstände aufzuholen.

Prof. Dr. Olaf Köller vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel hält Maßnahmen zur Kompensation des Unterrichtsausfalls für erforderlich. „Für eine angemessene Förderung – insbesondere der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler – wird es wichtig sein, nach den Sommerferien Leistungsausgangslagen zu diagnostizieren. Die Diagnose wird Förderbedarfe offenlegen. Hier wird es wichtig sein, additive Förderangebote zur Beseitigung der Lernrückstände zu machen, die über den Regelunterricht hinausgehen.“

Ebenso hält Prof. Dr. Kai Maaz vom DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt/Berlin eine Erfassung der Lernrückstände als Grundlage für anschließende Förderung und Planung der Lernprozesse als eine wichtige Voraussetzung. Auch er fordert „zielgruppenspezifische und attraktive kompensatorische Angebote während und außerhalb der Unterrichtszeit, die die schulische integrative Förderung ergänzen.“

Der Antrag der CDU-Fraktion, eine strukturierte Erfassung, Aufarbeitung und Verifizierung der Lernrückstände durch das stadt eigene Qualitätsinstitut (IfBQ) vorzunehmen, wurde abgelehnt, um wenige Wochen später die Kompetenzmessungen der Klassenstufen 3, 4, 5 und 7 in Form einer „Flexiblen Lernstandserhebung in Pandemiezeiten“ (FLIP) anzukündigen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir halten allerdings die Testung beziehungsweise Verifizierung der Lernrückstände für alle Klassenstufen für erforderlich. Diese Testung beziehungsweise Verifizierung kann sich weiter nicht ausschließlich auf die Fächer Deutsch und Mathe beschränken, sondern muss alle Fächer der jeweiligen Klassenstufe umfassen. Weiter darf es kein Tabu sein, hierfür außerschulische Zeiten wie die Nachmittage oder gegebenenfalls den Sonnabend in den Blick zu nehmen.

Die CDU-Fraktion erneuert ihre Forderung, Lernrückstände strukturiert zu ermitteln. Uns ist bewusst, dass diese je nach Stadtteil, je nach Schule, sogar je nach Klasse, sehr unterschiedlich ausfallen können. Daher wird auch das daraus folgende Maßnahmenpaket zum Teil sehr individuell sein müssen. In Hamburg kommt erschwerend hinzu, dass eine Klassenwiederholung bisher ausgeschlossen ist. So muss Sorge dafür getragen werden, dass die Angebote individuell ausgestaltet sind und auch von

Schülerinnen und Schülern mit großen Defiziten angenommen werden, auch wenn sie selbst die Notwendigkeit hierfür nicht sehen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen zu ermitteln, die seit dem 16. März 2020 durch die Schulschließungen, den sich daran anschließenden Fernunterricht sowie den Hybridunterricht entstanden sind. Hierbei können den Lehrerinnen und Lehrern zur Beurteilung Hilfestellungen durch Organe (zum Beispiel Schulaufsicht, LI, IfBQ) der zuständigen Behörde zum Beispiel Testungen wie die „Flexible Lernstandserhebung in Pandemiezeiten“ (FLIP) an die Hand gegeben werden. Denkbar sind ebenfalls durch die Institutionen der Behörde vorbereitete Tests für alle Jahrgangsstufen, die entweder nach den Herbstferien oder kurz vor Weihnachten gleichzeitig an jeder Schule durchgeführt werden. Wichtig ist eine strukturierte Erhebung und Zusammenfassung der Ergebnisse;
2. auf der Grundlage der Ziffer 1. ein Konzept zu erarbeiten, wie, in welcher Form und bis wann die Lernrückstände aufgeholt werden sollen. Hierbei sind neben „Lernferien 2020“ und der besonderen Lernförderung nach § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes weitere langfristig angelegte außerschulische Angebote für den Nachmittag gegebenenfalls an Sonnabenden und weiteren Ferienzeiten inhaltlich vorzubereiten und zu planen. Ziel ist es, auch Schülerinnen und Schülern mit großen Defiziten eine Anschlussperspektive an das Klassenziel zu bieten (Herstellung der Chancengerechtigkeit nach Corona);
3. der Bürgerschaft bis 15. Januar 2021 zu berichten.